

## Mitteilungen aus Steffenberg

### 1. Amtliche Bekanntmachung

#### 1.1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeindewerke Steffenberg für das Haushaltsjahr 2021

##### 1. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 115 Abs. 1, Ziff. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S.142), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 16 der Betriebssatzung der Gemeindewerke Steffenberg vom 17.10.1997 in der Fassung vom 03.07.2014 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Steffenberg am **30. März 2021** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

|   |             |
|---|-------------|
| im ordentlichen Ergebnis                  |             |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 981.840 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 974.170 EUR |
| mit einem Saldo von                       | 7.670 EUR   |
| <br>                                      |             |
| im außerordentlichen Ergebnis             |             |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 0 EUR       |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 0 EUR       |
| mit einem Saldo von                       | 0 EUR       |
| <br>                                      |             |
| mit einem Überschuss von                  | 7.670 EUR,  |

im Finanzhaushalt

|  |                |
|--|----------------|
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 229.565 EUR    |
| <br>   |                |
| und dem Gesamtbetrag der   |                |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf   | 125.600 EUR    |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf   | 1.234.500 EUR  |
| mit einem Saldo von  | -1.108.900 EUR |
| <br>   |                |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf  | 988.695 EUR    |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf  | 109.360 EUR    |
| mit einem Saldo von  | 879.335 EUR    |
| <br>   |                |
| ausgeglichen   | 0 EUR          |

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 988.695 EUR festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Erheblichkeit für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO wird festgesetzt für Beträge von mehr als **4.000 €**.

Steffenberg, den 31. März 2021

Gemeinde Steffenberg  
Der Gemeindevorstand

gez. Wege  
Bürgermeister

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

### **A)**

Gemäß § 103 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) genehmige ich die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeindewerke Steffenberg festgesetzten Kredite in Höhe von

**988.695 Euro**

(i.W.: Neunhundertachtundachtzigtausendsechshundertfünfundneunzig Euro)

### **B)**

Gemäß § 105 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) genehmige ich die in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeindewerke Steffenberg festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von

**700.000 Euro**

(i.W.: Siebenhunderttausend Euro)

Marburg, 22. Juni 2021

Kirsten Fründt  
Landrätin

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 26. Juli 2021 bis einschl. 04. August 2021 während den Öffnungszeiten in den Räumen der Gemeindeverwaltung Steffenberg, Rathaus, Niedereisenhausen, Bauhofstraße 1, Zimmer 1 öffentlich aus.

Steffenberg, den 16. Juli 2021

**Der Gemeindevorstand**

**gez. Gernot Wege**  
**Bürgermeister**